



Deutschland.

Berlin, 16. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem General-Major Wolf, Inspecteur der Gewehrfabriken, den rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub verliehen.

Das dem Techniker A. Voigt in Berlin unter dem 14. August 1855 ertheilte Patent auf eine talorische Maschine ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann J. H. Prillwitz zu Berlin unter dem 7. Juli 1855 ertheilte Patent auf eine durch Ammoniakgas betriebene Kraftmaschine ist aufgehoben. (St.-A.)

Nachstehende allerhöchste Cabinetsordre:

Ich bestimme hierdurch:

Die acht Regimenter der Garde-Cavallerie-Division sollen künftig in drei Garde-Cavallerie-Brigaden und zwar derartig eingeteilt werden, daß die 1. Garde-Cavallerie-Brigade (Stab Berlin) aus Meinem Regiment der Gardes du Corps und dem Garde-Kürassier-Regiment, die 2. Garde-Cavallerie-Brigade (Stab Potsdam) aus dem Garde-Husaren-, dem 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiment,

die 3. Garde-Cavallerie-Brigade (Stab Berlin) aus dem 1. und 2. Garde-Dragooner- und dem 2. Garde-Ulanen-Regiment

gebildet wird. Das General-Commando des Garde-Corps habe Ich hier-
vor vorläufig benachrichtigt. Das sonst Erforderliche hat das Kriegs-Mini-
sterium bekannt zu machen.

Berlin, den 30. October 1855. (gez.) Wilhelm.

Und an das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebraucht.

[Die Dotationsvorlage.] Die Abtheilungen des Abgeordneten-
hauses haben heute zu Mitgliedern für die Dotationsvorlage folgende
Abgeordnete gewählt: v. Baerst (Vors.), v. Carlowitz (Stellv.), v. Lin-
genthal (Schrift.), Jung (Stellv.), v. Hooverbeck, Runge, v. Unruh,
Stavenhagen, Beizke, Graf Strachwitz, v. Riekhofen, Dr. Kosch, Dr.
Birchow, Pauly.

Die Vorlage selbst lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen
mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt: Zur
Verleihung von Dotationen an preußische Heerführer, welche zu dem glück-
lichen Ausgänge des letzten Krieges in hervorragender Weise beigetragen ha-
ben, wird die Summe von einer und einer halben Million Thalern aus den
eingehenden Kriegsentschädigungen bereit gestellt. Die Verwendung dieser
Summe bleibt königlicher Bestimmung vorbehalten.“ — Dem Gesetzentwurf
sind folgende Motive beigelegt: „In Pfaffen, welche nach entscheidenden
Kämpfen eine neue Wendung im Leben der Völker einleiteten, ist jederzeit der
Drang empfunden worden, denjenigen Männern den bleibenden Dank des
Vaterlandes darzubringen, welche durch ruhmvolle Thaten die Wahl einer
höheren Entwicklung eröffnet haben. Zu diesem Gefühl haben des hochseligen
Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät nach siegreichen Befreiungskriegen
des Befreiungskampfes von 1813 und 1814 denjenigen preußischen Heer-
führern, welche sich auf das Herborghandste auszeichneten, in Aner-
kennung ihrer Verdienste Dotationen zu verleihen geruht. Der letzte Krieg
hat den preußischen Namen mit neuen unvergänglichen Ehren verherrlicht und
der Monarchie eine Erweiterung ihrer Machtstellung eingetragen, welche von
keinen früheren Erfolgen preußischer Großthaten übertroffen wird. Auch in
diesem Kriege haben preußische Heerführer in Hingabe und Ausdauer voran-
geleuchtet und durch heldenmuthiges Ringen und Vollbringen sich ein Anden-
ken gestiftet, welches die Nachwelt in treuer Verehrung bis in die fernsten
Zeiten bewahren wird. Diesen Männern den Dank ihres königlichen Herrn
und des Vaterlandes zu beläten, wird in vollem Vertrauen des bereiteten
Entgegenkommens der Landtag um seine verfassungsmäßige Mitwirkung an-
gegangen. An ihm ergibt durch die gegenwärtige Vorlage die Aufforderung
zur Bewilligung der Mittel, welche die Krone in den Stand setzen werden,
durch Verleihung von Dotationen nach dem Vorgange einer früheren großen
Zeit Verdienste, welche der Geschichte angehören, auf eine der Gegenwart
würdige Weise zu ehren. Berlin, im September 1866.“

[In Bezug auf das mehre währende Schreiben des Grafen
v. Westphalen] zu Haus Löß, worin derselbe wegen Auflösung des deut-
schen Bundes seinen Sitz im Herrenhause aufgeben zu müssen erklärte, berichtet
die „Köln. Ztg.“ jetzt, daß die Matrikel-Commission beantragt hatte, den
Grafen seines Sitzes für verlustig zu erklären, und daß dieser Antrag noch
einer Commission von 15 Mitgliedern überwiesen wurde. Diese Commission
wählte dann aus ihrer Mitte einen Commissar, den Herrn v. Plötz, und dieser
setzte sich in brieflichen Verkehr, fragt an, ob der Graf jenes Schreiben
als von ihm verfaßt und ferner als mit seiner Ansicht übereinstimmend an-
erkenne oder was er zur Rechtfertigung seines Verhaltens anzuführen habe.
Zur Beantwortung des Schreibens wurde eine zehntägige Frist gegeben und
der Commissar erklärte sich auch zu einer persönlichen Verhandlung bereit.
Der Graf soll dieses übrigens höchst schriftliche Schreiben in ablehnender
Weise beantwortet haben und hierauf hatte jene besondere Commission be-
schlossen, bei dem Herrenhause zu beantragen, die Eigenschaft des Grafen
Clem. Aug. von Westphalen als Mitglied des Hauses für erloschen zu erklä-
ren und die königliche Bestätigung dieses Beschlusses zu erbitten. In der
Commission soll man der Ansicht gemeine sein, der Schrift des Grafen sei
ein Ausdruck besonderer politischer Erregung gewesen und würde daher zurück-
genommen werden.

[In der gestrigen Versammlung der Fortschrittspartei] ist beschlossen worden, im Hause auf die gänzliche Abstandnahme von
der General-Discussion in der Budgetberatung anzutragen, so daß sofort in die Spezialdebatte eingetreten würde.

[Das Abgeordnetenhaus] hat in der gestrigen Sitzung zu
Schriftführern in Stelle der Abgeordneten v. Salisch und Lent, welche
das Schriftführeramt niedergelegt hatten, gewählt die Abgeordneten
Reichenheim und Schönig.

[Die dem Kronfideicommissonds zustehende Rente und
Dotation] von 2 Mill. 573,099 und 500,000 Thlrs. ist bis jetzt
noch nicht erhöht worden. Gesetzlich treten die neu erworbenen Landes-
theile erst am 1. October 1867 vollständig in den preußischen Staats-
verband und damit die von ihnen aufgebrachten Staats-Einnahmen in
die allgemeine Staatskasse, während das den Kammer jetzt vorliegende
Budget für 1867 sich lediglich dem des Vorjahrs anschließt und nur
auf dasjenige preußische Staatsgebiet, wie es bis 20. September d. J.
befand, Rücksicht nehmen konnte. Erst für 1868 dürfte daher die doch
jedenfalls notwendige Erhöhung zur Sprache kommen.

[Dem preußischen Gesandten am italienischen Hofe,
Freiherrn v. Usedom], welcher beim Einzuge des Königs Victor
Emanuel in Wien anwesend war, sind, wie hierher berichtet ist, von
der dortigen Bevölkerung aus besonderer Pietät für Preußen lebhafte
Ovationen zu Theil geworden.

[In Hoffkreisen] glaubt man, daß der König Johann von
Sachsen noch — vor der Rückkehr des Ministerpräsidenten Graf Bis-
marck unserm König hier einen Besuch abstellen werde.

Austerlitz, 14. Nov. [Gerichtsverhandlung.] Am Montag stand
vor der Criminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts Aubenztermin an in
der Untersuchungssache wider den Stadtverordneten-Vorsteher Guttmann
nebst 17 anderen Stadtverordneten und den früheren Redacteur Otto
Hagen. Die 18 Stadtverordneten waren sämtlich angeklagt, im Februar
d. J. 1) zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit öffentlich ange-
zeigt und 2) einem öffentlichen Beamten (als Mitglied des Magistrats-Colle-
giums) in Beziehung auf seinen Beruf durch Wort und Schrift beleidigt zu
haben; der Redacteur und Zeitungsverleger Hagen war angeklagt, die „Inter-
burger Zeitung“ vom 24. Februar 1855 verlegt zu haben, in welcher, in dem
Sitzungs-Bericht über die Stadtverordneten-Gesammlung vom 20. Februar
1855, die oben genannten Vergehen zur Veröffentlichung gelangt wären.

Sieben der angeklagten Stadtverordneten wurden durch den Rechtsanwalt
vertreten, der Redacteur Hagen durch den Rechtsanwalt Hader vertreten.
Diese Herren, sowie die Stadtverordneten-Vorsteher Guttmann, stellten in ihren
Verteidigungsreden entschieden in Abrede, daß von den Angeklagten in dem
Schluß des vorigen und Anfangs dieses Jahres zwischen der Stadt und
der königl. Regierung zu Gumbinnen wegen Anstellung und Bevölkung eines
Polizei-Inspectors in hiesiger Stadt bestandenen Conflict, der die Ver-
anlassung zur Anklage gegeben, irgend etwas gehabt worden, in der Absicht,
zum Ungehorsam gegen die Regierung anzureizen. — Der Staatsanwalt be-
antragte gegen die Angeklagten, Stadtverordneten-Vorsteher Guttmann,
50 Thlr. Geld- oder 4 Wochen Gefängnisstrafe, gegen den Angeklagten Ju-
rat 30 Thlr. Geldstrafe event. 3 Wochen Gefängnis, gegen die übrigen an-
geklagten Stadtverordneten je 25 Thlr. Geldstrafe event. 14 Tage Gefängnis,
gegen den Angeklagten Hagen 25 Thlr. Geldstrafe und Unterlaugung der
Ausübung seines Gewerbes als Buchdrucker und Zeitungsverleger zu erken-
nen. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof die sämtlichen An-
geklagten frei, da die Anreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit nicht
erwiesen sei, da ferner eine Beleidigung eines Beamten nicht vorliege, weil
dieselbe gegenüber nur eine erlaubte Kritik gelobt worden und auch die Ver-
handlung die Wahrheit des gemachten Vorwurfs erwiesen habe; da endlich,
wenn jene beiden Vergehen nicht bestanden, dadurch auch die Freisprechung des
Hagen bedingt werde.

Hersfeld, der Redacteur Hagen durch den Rechtsanwalt Hader vertreten.
Diese Herren, sowie die Stadtverordneten-Vorsteher Guttmann, stellten in ihren
Verteidigungsreden entschieden in Abrede, daß von den Angeklagten in dem
Schluß des vorigen und Anfangs dieses Jahres zwischen der Stadt und
der königl. Regierung zu Gumbinnen wegen Anstellung und Bevölkung eines
Polizei-Inspectors in hiesiger Stadt bestandenen Conflict, der die Ver-
anlassung zur Anklage gegeben, irgend etwas gehabt worden, in der Absicht,
zum Ungehorsam gegen die Regierung anzureizen. — Der Staatsanwalt be-
antragte gegen die Angeklagten, Stadtverordneten-Vorsteher Guttmann,
50 Thlr. Geld- oder 4 Wochen Gefängnisstrafe, gegen den Angeklagten Ju-
rat 30 Thlr. Geldstrafe event. 3 Wochen Gefängnis, gegen die übrigen an-
geklagten Stadtverordneten je 25 Thlr. Geldstrafe event. 14 Tage Gefängnis,
gegen den Angeklagten Hagen 25 Thlr. Geldstrafe und Unterlaugung der
Ausübung seines Gewerbes als Buchdrucker und Zeitungsverleger zu erken-
nen. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof die sämtlichen An-
geklagten frei, da die Anreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit nicht
erwiesen sei, da ferner eine Beleidigung eines Beamten nicht vorliege, weil
dieselbe gegenüber nur eine erlaubte Kritik gelobt worden und auch die Ver-
handlung die Wahrheit des gemachten Vorwurfs erwiesen habe; da endlich,
wenn jene beiden Vergehen nicht bestanden, dadurch auch die Freisprechung des
Hagen bedingt werde.

Aus Schleswig-Holstein, 14. Nov. [Die Theilung Schleswig-Holsteins.] Gerüchtweise spricht man von dem bevorstehenden Eintritt der in den Herzogthümern geborenen ehemals dänischen Unteroffiziere in die preußische Armee. — Die Bürgerschaft der Stadt Schleswig hat in der nordschleswigschen Frage folgende Adresse an das Haus der Abgeordneten gerichtet:

„Durch den Artikel V des Prager Friedens wird Nordschleswig von dem unfähigen Ungholz bedroht, von Deutschland getrennt und von deutscher Cultur ausgeschlossen zu werden, und eine Herrenschaft der Bande in Aussicht gestellt, welche den Süden und den Norden des Landes verbinden und seit uralter Zeit verbunden haben. Wenn gleich die Bewohner des Südens auch nicht der gleichen Gefahr ausgesetzt sind, von Deutschland getrennt zu werden, so haben wir es doch für unsre heiligste Pflicht, für die Integrität unseres engeren Vaterlandes einzutreten. Eine jede Abstimmung, unter welchen Modalitäten solche auch stattfinden möge, gibt das Schicksal des Landes höchst wahrscheinlich einer zufälligen Majorität Preis und bedroht die dem Vaterlande ergebene Bevölkerung mit gänzlicher Vernichtung. Wir beschwören ein hohes Haus, mit allen Kräften für das ungetänte Fortbestehen der uralten Integrität unseres Landes einzutreten.“

Die „Kieler Ztg.“ ist heute seit dem 21. August zuerst wieder erschienen. Die Redaction äußert sich in der ersten Nummer, nachdem sie die Beschränkung der Zeitung hinsichtlich ihres politischen Theiles auf positive Mittheilungen angekündigt, folgendermaßen:

„Herausgeber und Redaction fühlen das Gemüthe dieser einschränkenden Bedingung, aber sie haben dieselbe acceptiren zu müssen geglaubt, um dem Lande ein Organ zu erhalten, das den großen Ereignissen dieses Jahres genüber sich, wie stets bisher, seine Unabhängigkeit zu bewahren wissen wird, denn nur eine unabhängige Presse ist in der Lage, die Interessen des Landes, wenn auch unter noch so schwierigen Verhältnissen zu vertreten. Herausgeber und Redaction können aber zugleich den Ausdruck der Hoffnung nicht verbauen, daß an die Stelle des gegenwärtigen Provisoriums bald definitive Zustände treten und daß dann die oben bezeichnete beschränkende Bedingung hinfällig werde.“

Schleswig, 15. Nov. [Cappeln] an der Schlei soll zu einer Kreisstadt erhoben werden. Außerdem ist es die Absicht der Regierung, eine Abteilung der Flotte nach Cappeln zu verlegen (Kanonenboote). Zu diesem Ende ist mit der Ausbaggerung der Schlei der Anfang gemacht worden. (H. N.)

Magdeburg, 16. Nov. [Kein Einzugsgeld.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde mit 22 gegen 14 Stimmen beschlossen, vom Jahre 1867 ab von Erhebung des bisher üblichen Einzugsgeldes von 15 Thlr. abzusehen.

Kassel, 14. Nov. [Die neu errichteten drei Armeecorps] werden, ähnlich wie dies bereits bei den übrigen Corps zu je zweien geschehen ist, zu einer Armeekompanie zusammenge stellt. Als deren General-Inspector bezeichnet man den Herzog von Coburg. Die drei Armeecorps sollen bis zum 15. November vollständig organisiert, die einzelnen Truppenteile derselben in der vorgeschriebenen Stärke completirt und ebenso vollständig ausgerüstet in den ihnen durch die Dislocation ange wiesenen Standquartieren zusammengezogen sein, worauf in den leichten Marschierparaden durch die betreffenden Brigade-Commandeure abgehalten werden. (Kass. Ztg.)

Meiningen, 13. Nov. [Zum Reichstag des norddeutschen Bundes] sind vom Herzogthum zwei Abgeordnete zu wählen. Es hat sich bereits für das gesammte Herzogthum ein Wahlcomitee gebildet und als Candidaten den Rechtsanwalt und ersten landschaftlichen Vorsteher, Dr. jur. Eduard Rückert in Sonneberg, und den Berggrath Rittergutsbesitzer Hofmann in Eisfeld in Vorschlag gebracht. Unzweifelhaft ist es, daß der Vorschlag die Majorität erlangen wird. Die Vorschlagenen sind die einflußreichsten Mitglieder des hiesigen Landtags gewesen, genießen im Lande allgemeines Vertrauen und gehören der Nationalpartei an. (E. Ztg.)

Mainz, 15. Nov. [Gegen die Jesuiten.] Gestern hat der Gemeinderath hiesiger Stadt einstimmig beschlossen, an die Staats-Regierung eine Vorstellung zu richten, worin dieselbe ersucht werden soll, nach nunmehr geschehener Aufhebung der bischöflichen Convention das Geeignete zur Beseitigung der Niederlassung der Jesuiten dahier anzordnen und hierdurch das Aergerniß aus dem Wege zu schaffen, welches seither so viel dazu beigetragen hat, den Frieden in der hiesigen Bevölkerung zu föhren. (Frankf. Z.)

Mainz, 15. Novbr. [Die Untersuchung gegen die 32er Landwehrmänner] ist seit einiger Zeit geschlossen; das hierzu verstärkte Auditorium ist wieder aufgelöst worden, und die betreffenden Beamten sind in ihre früheren Stellungen zurückgetreten. Urtheil ist nur gegen eine Anzahl besonders Gravierter ergangen, die sich noch hier in Festungshaft befinden. Für die übrige Mannschaft, zu der auch die von Frankfurt aus auf eigene Faust weiter gereisten Leute wieder zurückkehren mußten, ist unter Zurückstellung in den aktiven Dienst die Entscheidung vorbehalten worden, und soll über ihre Führung in den letzten Tagen des Jahres berichtet werden. Man zweifelt nicht, daß die Entscheidung des Königs die Lente das neue Jahr mit Freude beginnen lassen wird. (Frankf. Z.)

Darmstadt, 15. Nov. [Gr. zu Ysenburg †.] In der vergangenen Nacht starb in der Landesirrenanstalt zu Heppenheim, wohin er vor einigen Tagen wegen eines plötzlichen Anfalles von Tobsucht gebracht werden mußte, der groß. Generalmajor à la suite Hofmarschall Graf zu Ysenburg-Philippseich. (Fr. Z.)

Stuttgart, 11. Nov. [Martin May.] Nach mehrmonatlichem Aufenthalt hat heute M. May aus Altona Stuttgart wieder verlassen, wo er als Journalist thätig sein wird. (Beob.)

Oesterreich.

Wien, 18. Nov. [Die kriegsrechtliche Untersuchung wider die Mannschaft der Klapka'schen Legion] in Krems ist fast beendet und wurden von den daselbst zur Untersuchung gestellten 900 Mann nur 13 der Desertion überwiesen, daher gegen dieselben das Strafverfahren eingeleitet worden ist, während die übrige Mannschaft an ihre Werb-Bezirks-Commandos zur Wiedereintheilung in die Armee bestimmt wurde. Bei der Untersuchung hat es sich auch herausgestellt, daß die preußische Regierung jene Mannschaft, welche ihre Capitulations-Gebüllen bei dem Regiments zurückgelassen, noch während des Feldzuges entzweitigt hat, daher kam es auch, daß die Legionäre durchgehends viel Geld bei sich trugen und sich gegenseitig unterstützten konnten.

+ Oderberg, 17. Novbr. [Truppenbewegung.] Seit gestern sind starke Truppenbeförderungen nach Galizien statt. Hier und auf den benachbarten Stationen ist die Annahme von Frachten untersagt. Man sagt, daß in nächster Zeit 70 Militärläufe verkehren sollen.

Italien.

Benedig, 12. Novbr. [Über die gestrigen Festlichkeiten] wird der „Triester Ztg.“ geschrieben:

„Gestern Vormittag 9 Uhr war große Parade auf dem Marcusplatz, da der König die goldene Medaille, welche er Benedig für dessen außerordentliche Verdienste in den Jahren 1848 und 1849 verliehen hatte, eigenhändig an die Fahne des bissigen Municipiums hestete. Diejenigen Venezianer, welche an den Kampfen jener Jahre teilgenommen waren eingeladen worden, an der Feiertheilnahme, außerdem war die ganze Nationalgarde und Abtheilungen aller Truppenkörper der hiesigen Garnison ausgerückt. Der König erschien, von seinem Hofstaate umgeben, hielt eine kurze, von östlichen Gewändern unterbrochene Ansprache, in welcher er sagte, daß es ihm ungemein freue, der Stadt Benedig die goldene Medaille, welche er für dessen außerordentliche Verdienste in den Jahren 1848 und 1849 verliehen hatte, eigenhändig an die Fahne des bissigen Municipiums hestete. Diejenigen Venezianer, welche an den Kampfen jener Jahre teilgenommen waren eingeladen worden, an der Feiertheilnahme, außerdem war die ganze Nationalgarde und Abtheilungen aller Truppenkörper der hiesigen Garnison ausgerückt. Der König erschien, von seinem Hofstaate umgeben, hielt eine kurze, von östlichen Gewändern unterbrochene Ansprache, in welcher er sagte, daß es ihm ungemein freue, der Stadt Benedig die goldene Medaille, welche er

weil, so lange dieselben noch in Civitavecchia seien, beim Ausbruche eines Aufstandes deren sofortige Rückkehr umso mehr in Aussicht stehe, als man in Florenz keineswegs die Absicht habe, dann Widerprüfung gegen ein solches Auftreten Frankreichs zu erheben. Von der Proclamation der Republik ist in dem Schreiben Mazzini's nicht offen die Rede, was am Ende auch natürlich ist, da diese in seiner Idee sich von selbst versteht.

[Geistliche Einkünfte.] Der „Gazetta di Firenze“ zufolge stellen sich die Netto-Benefizien des geistlichen Patrimoniums im Königreiche Italien, mit Ausnahme Venetiens und der päpstlichen Staaten, wie sie jetzt sind, folgendermaßen heraus: Geistliche Kassen von Turin und Neapel 10,389,646 L.; religiöse Corporationen, die aufgehoben werden sollen, 11,035,575,10; bettelnde religiöse Corporationen 298,221,71; Barmherzige Schwestern 163,777,20; Gehalt der Bischöfe 5,555,349,03; Seminarien 3,225,011,60; Capitel und Kirchen mit Präbenden 8,558,780,55; Kirchspiele 14,563,688,56; Succursern 3,524,439,66; einfache Benefizien 6,588,297,09; Kirchenfahrten 11,939,661,85. Totalsumme 75,841,439,09. Es ist zu bemerken, daß diese Veranschlagungen unter der Wahrheit sein müssen, weil sie auf Erklärungen beruhen, die von den Körperschaften gegeben sind, welche ein Interesse haben, weniger zu sagen, als die Wirklichkeit ist.

M u s l a n d.

Petersburg, 11. Nov. [Das Kaiserliche Manifest] ist jetzt im Wortlaut veröffentlicht. Es beginnt mit den Worten: „An diesem für unser väterliches Herz hochfreudigen Tage der Vermählung Unseres geliebten Sohnes und Nachfolgers auf dem Throne, des Cesarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch, haben Wir Unsere Sorge auch dem Schicksal der betriebenen und leidenden Glieder der Uns von der heiligen Vorstellung angetrauten großen Volksfamilie zugewendet. Indem Wir diesem Herzensdrange folgen und in der Möglichkeit, zu begnadigen und zu verzeihen, wenn das Erbarmen nicht die Kraft des Gesetzes schwächt, das kostbarste der Uns von Unseren Vorfahren vererbten Rechte erkennen, befehlen Wir Allergnädigst.“ Es folgen nun (vier große Zeitungsspalten lang) in 18 Hauptartikeln mit sehr vielen Unterabschnitten die Bestimmungen, welche hauptsächlich darin bestehen, daß den bis zum Erlass des Manifestes verurteilten Personen, welche ihre Strafe bereits angetreten und seitdem sich tadellos geführt, nicht wieder vor Gericht gestanden und keinen Fluchtversuch gemacht haben, die Strafzeit um ein Vierteljahr oder Drittjahr gekürzt wird, und zwar sowohl den zu schweren Arbeiten nach Sibirien Verbannten, als zu anderen Strafen Verurteilten. Die ohne Angabe der Zeit (d. h. lebenslänglich) zur Strafhaft in Sibirien Verurteilten werden mit zwöljfjähriger Strafarbeit begnadigt. Andere Kategorien haben das Recht, um Überredung in andere Provinzen oder um Rückkehr in die Heimat zu wenden usw. Ferner alle Rückstände auf Abgaben seit 1861, resp. 1863, auf Geldstrafen für verschiedene Vergehen, aus Bürgschaften, für Haftbefehl usw., soweit nicht Privatgelehrten und Privatpersonen dadurch verletzt worden sind, erlassen. Alle Personen, welche sich ohne Erlaubnis von ihren Wohnorten oder aus dem Lande entfernt haben, können, falls sie sich sonst keines Vergebens schuldig gemacht haben, in ihre früheren Wohnorte, resp. in das Land zurückkehren, falls sie innerhalb sechs Monate, resp. eines Jahres darum nachuchen. Alle diese Begnadigungen beziehen sich ebenso auf Polen wie auf das Kaiserthum. Für Finnland wird eine besondere Verfügung erlassen werden.

Breslau, 18. Nov. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Fränkelsplatz Nr. 6 zwei Stück gemusterte Gänse und Vorwerksstraße im Gläubigeraus ein Frauenrock von Battist, ein weißer Unterröck, ein schwarzer und weißwolliger Shawl, 5 Stück weiße Taschentücher, gez. B. S., 10 Stück bunte Kinderhalstücher und 10 Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. B. S.; Neue Taurienstraße 69 ein Blagelbett, ein Backrest, ein Koblenzschrank und ein rothgeftischtes hölzernes Koffer; in letzterem befanden sich ein grauer Muff, eine gelbe und eine braune Kleid-Taille und mehrere Schulbücher; Goldene Radegasse 18 drei weiße Oberhemden, gez. D. S., 3 gewöhnliche Mannshemden, 6 Frauenhemden, 5 der selben gez. L. S. und C. G., 6 weiße Knabenhemden, gez. S. J., ein braun- und graucarrirter und 1 blaugedruckter Frauenrock, 1 weiße Frauenejade mit Spangen beklebt, 1 weiße gestrickte Herrentage, 1 weißgefleckter Unterröck, 4 Paar Manns-Unterhosen von Barchent, 18 weißleidene Taschentücher, gez. L. S. und C. R., 10 Stück buntgestreifte Schürzen, 1 gelbe und schwarzcarrierte Schürze, 2 blaue Küchenschürzen, drei weiße Nachtschuppen, 1 Paar weiße und 2 Paar blaue wollene Strümpfe, drei weißleidene Tischtücher, gez. L. S., 1 graucarrirter Tischtuch, 1 baumwollenes gelb- und rothcarriertes Tischtuch, 4 weiße Servietten, gez. B. B., 12 Stück weiße Handtücher, 10 der selben gez. L. S., 2 Flägel weiß- und rothgemusterte Fenstergardinen, 2 graue faltbare Bettdecken, 3 weiße Deckbettüberzüge, gez. L. S., 2 roth- und weißcarrierte Deckbettüberzüge, 6 weiße und 2 rothe und weißcarrierte Kopftücher-Lieberzüge und 5 Betttücher, 3 der selben gez. L. S.; Taurienstraße 18 ein an der Wand des Hauses befestigt gewesenes weißlackiertes Blechbild mit der Aufschrift „Gräzer Bier-Berlauf en gros und en détail“, einem Haushälter von seinem Handwagen, während solcher an der Becherseite des Ringes unbesichtigt stand, ein Centner Süßwareide; Blauerstraße 38 1 grünwollene Frauenejade; an Walden Nr. 3 drei neue Oberhemden, 1 gewöhnliches Mannshemd, 4 Frauenhemden, davon 3 gez. B. M., C. R. und R. R., 1 weißes Herren-Borhemden, 1 Paar Frauen-Unterbeinkleider von Barchent, 1 Frauenkleid von lila gemustertem Kattun, 1 roth- und brauncarrirter Deckbett-Lieberzug, 1 weißleidenes Bettuch, gez. C. R., und 1 Paar baumwollene Soden, gez. D. M. (Prob.-Btg.)

Angekommen: Se. Excellenz Graf zu Stolberg-Wernigerode, General-Lieutenant a. D. und Ratsb., aus Jannowitz.

— Am 17. Nov. sind polizeilich angemeldet worden als an der Cholera erkrankt 2, als daran gestorben 1 und als genesen — Person.

=u= Grünberg, 17. Nov. [Ein Flüchtlings.] In unserer nächsten Nähe hat sich jetzt ein Fall ereignet, der ganz dazu angethan ist, in den weitesten Kreisen das größte Aufsehen zu erregen. In dem 3 Meilen von hier gelegenen Städtchen Wartenberg fungierte bis jetzt als Bürger- und Postmeister Hr. Bratsch; dieser Herr war auch gleichzeitig Vorstand und Verwalter der zweiten Wartenberger Sterbafasse, die jedoch den größten Theil ihrer Mitglieder nicht in Wartenberg, sondern in den Dörfern der Umgegend, sowie in den Städten Grünberg, Neusalz, Freistadt, Beuthen, Neustadt, Schwiebus z. zählt. — Schon seit längerer Zeit munkelte man, daß die Verwaltung der Kassen des Herrn Bratsch in gewisser Beziehung zu wünschen übrig lasse; ja, es war fast öffentliches Geheimnis, daß derselbe schon bei der vorjährigen Revision seiner Kassen die ihm fehlenden Gelder sich bei einigen Freunden und Gesamungsgenossen in Grünberg zusammengeborst und dieselben nach erfolgter Revision wieder zurückgegeben habe. Vor ungefähr drei Monaten fand nun in Wartenberg, den Statuten gemäß, General-Veranstaltung und Rechnungslegung des Sterbafasservereins statt. Die Mitglieder von denen sehr viele gerechte Zweifel über die Sicherheit ihrer Einlage hegten, verlangten mit Entschiedenheit Vorzeigung und Revision der Kasse. Herr Bratsch gab jedoch an, daß er diesem Verlangen nicht folgen leisten könne, da er beim Ausbruch des Krieges auf Besetzung der Biegierung sämtliche ihm unterstehende Kassen der Sicherheit wegen habe einmauern lassen, dieselben jedoch zur Zeit (Ende August) noch nicht hätten herausgenommen werden können. Zum Beweise seiner Aussage zeigte er den Mitgliedern lediglich nur die feuchte Stelle der Wand, an welcher die Kasse des Vereins eingemauert sei. Mit diesem Bescheid mußten die Beteiligten sich vorläufig aufzuhören. Einige in Folge dieser Versammlung jedoch im hiesigen Wochenblatte über die Verwaltung der Sterbafasse errichteten Artikel machten auf diese Angelegenheit nun auch solche Kreise aufmerksam, die bisher dieser Sache ferngestanden hatten und in Folge fortwährender öffentlicher und privater Aufforderungen (da das Misstrauen seitens der Mitglieder inzwischen auf's Höchste gestiegen war), sah sich der Vorstand genöthigt, endlich eine neue Versammlung anzuberufen, in der die Gelder endlich vorgezeigt werden sollten. Diese fand nun am 14. d. Ms. statt. Diejenigen Mitglieder aber, welche gehofft hatten, nun endlich ihr Geld einmal zu Gesicht zu bekommen, hatten sie wiederum getäuscht. In Wartenberg angekommen, erhielten sie die Nachricht, daß Herr Bürgermeister Bratsch zu seinem kleinen Sohne nach Berlin gereist sei, der Schlüssel zur Kasse des Vereins aber nicht aufzufinden waren können; aus diesem Grunde blieb das her auch die General-Versammlung resultlos. Erst am letzten Freitag, den 16. d. M., nachdem Herr Bratsch schon einige Tage von Wartenberg verreist war, wagten es die übrigen Mitglieder des Vorstandes, zur gewaltigen Eröffnung der Kasse zu schreiten, in der sie jedoch von den 5 bis 6000 Thlr. in Rentenbriefen, die laut Rechnungsaufschluß darin enthalten sein mußten, gar nichts, dafür aber einen von der Hand des Bratsch geschriebenen Zettel fanden, in dem er die Entwendung der Gelder eingestand und unter den grössten Schwümmungen auf verschiedene Personen, denen er sein „Anglaid“ zuschrieb, die Rache des allmächtigen Gottes in den bekehrtesten Vögeln auf seine Feinde herabeschwore; in seiner Behauptung wurden gleichzeitig falsche Schlüsse zur Kasse des Vereins gefunden. — Die Angelegenheit wurde sofort der Staatsanwaltschaft zu Grünberg übergeben, die die nötigen Schritte zur Haftbestellung des Flüchtlings sofort ergreifen hat. Außer an Geldern des Sterbe-

Kassenvereins hat sich Bratsch höchst wahrscheinlich auch noch an anderen, ihm unterstehenden Kassen, wie z. B. der Schützenkasse, vergriessen, worüber jedoch bis heute noch nichts Spezielles ermittelt werden konnte. Die That ist um so schamvoller, als durch die Unterschlagung durchgängig nur unbemittelte Leute (Handwerker, Tagelöhner &c.) ihrer mühsam gesammelten Sparpfennige beraubt wurden und da dieelbe von einem Manne ausgeübt wurde, der es seit einer langen Reihe von Jahren verstanden hat, sich durch Begegnen einer pronomirenden und streng conservativen Gesinnung bei seinen Vorgesetzten das größte Ansehen zu erwerben.

Breslau 19. Nov. [Waisenland.] D. B. 13 R. 3 P. U. B. — F. 62

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Tübingen, 17. Nov. Der Senat der hiesigen Universität hat mit 21 gegen 12 Stimmen die Missbilligung des Benehmens des Professor Pauli beschlossen, gleichzeitig aber die Bitte ausgesprochen, daß weitere Maßregeln nicht zu verfügen.

Florenz, 16. Novbr. Die „Gazetta uffiziale“ bringt ein Rundschreiben des Ministerpräsidenten Riccioli an die Präfeten, worin die Weisung, alle Bischöfe, welche sich noch außerhalb ihrer Diözesen, sei es in Rom, sei es an andern Orten, aufzuhalten, zur Rückkehr in ihre Diözesen zu autorisieren.

Madrid, 16. Novbr. Abends. Man versichert, daß die spanische Regierung wegen der Unruhen der spanischen Flüchtlinge in Brüssel während der letzten Ruhestörungen in Spanien bei der belgischen Regierung reclamirt hat.

Brüssel, 18. November. Nachrichten, welche der Hof empfangen, melden, daß sich der Zustand der Kaiserin Charlotte bedeutend verschlimmert habe. Die Repräsentantenkammer wählte gestern in ihr Bureau die Mitglieder, welche in der letzten Session fungirt hatten. Mehrere Katholiken enthielten sich der Abstimmung.

Triest, 17. Nov. Die Ueberlandpost ist eingetroffen.

Aus Alexandrien vom 10. wird gemeldet, daß der interimistische Minister der äußeren Angelegenheiten Raghib Pascha der Versammlung der Notabeln in Kairo präsidiiren werde; die Dauer der Session ist auf 2 Monate festgesetzt. Der Vicekönig wird der Versammlung eine Botschaft über die Lage des Landes zugehen lassen. Außerdem sollen Gesetzentwürfe über Abschaffung der Leibeigenschaft und der Froharbeit, über Pensionierung der Hochwürdenträger und über Trennung der geistlichen Gewalt vom Richteramt auf geistlichen Gütern vorgelegt werden. Beamte und Militärs können nicht Abgeordnete werden.

Aus Bombay wird vom 27. Oct. berichtet, daß zwei birmanische Prinzen, die sich der Rebellion angeschlossen, auf der Flucht in Nan-goum angelommen sind und bei dem britischen Obercommissär Schutz gesucht haben. In Birma war die Ruhe noch nicht wieder hergestellt.

In Kaschmir ist ein Gesandter aus Yarkand eingetroffen, der Massregeln zum gegenseitigen Schutz des Handels gegen die Kirgisen vereinbaren soll.

In Samarkand hat sich eine starke russische Truppenmacht angesammelt. Selim Pascha, Usurpator von Muscat, soll seinen ihm angreifenden Oheim getötet haben.

Petersburg, 17. Nov. Die Nachricht von der Reduction des Marine-Budgets ist dahin zu modifizieren, daß nur die SchiffsexcurSIONEN im schwarzen, kaspischen und sibirischen Meere eingeschränkt, sowie daß einige Uferstationen reducirt werden sollen. Die Zahl der Schiffe in den Flottillen bleibt unverändert.

Heute war der Schlüstermin für die Subscription auf Marschanski-Eisenbahn-Obligationen. Es hat sich ergeben, daß weit mehr als die erforderlichen 5 Millionen Thaler gezeichnet worden sind und soll nächstens der Modus der Reparition bekannt gemacht werden.

Petersburg, 18. November. Die vom Kaiser genehmigte Boden-Creditbank für die westlichen Gouvernements, um den Ankauf polnischer Güter durch Russen zu begünstigen, ist organisiert. Das Stammcapital beträgt 5 Millionen.

Breslauer Börse vom 19. November. [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 79% — bez. u. Br. Oesterl. Banken 79% — bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91% — bez. u. Br. Schles. Papierb. 86% — bez. u. Br. Oesterl. National-Anleihe 53 Br. Freiburg 142% Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 173% bez. Wilhelmsbahn 51% — 52 bez. Oppeln-Tarnow 75% Br. Oesterl. Credit-Aktion 14% —. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 64% bez. Amerikaner 75% — bez. u. Br. Warschau-Wien 59% bez. Minerva 31 bez. u. Br.

Breslau, 19. November. Preise der Cerealen.

Bestellungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

sein mittel ordin. sein mittel ordin.

Weizen, weißer. 93—98 87 83—84 | Gerste 58—60 54 48—52
do. gelber 89—92 86 82—84 Hafer 32—33 31 29—30
Roggen. 68—69 67 66 Erbsen 68—72 64 55—60
Dotter 170 160 150 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.

Coco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 17 Thlr. Br. 16% Thlr. Od.

Offiziell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapstuchen. — Ctr. Röbdi. — Ctr. Leindl. 20,000 Ort. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. November. Nachm. 3 Uhr. Die Börse war in ziemlich festler Haltung. Die Börs. hob sich von 69, 30 schließlich auf 69, 37%. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89 gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 3%. Ital. 5proc. Rente 55, 55. 3proc. Sparer. — 1proc. Sparer. —. Oesterl. St. — Eisenbahn-Aktion 412, 50. Credit-Mob. Aktien 620, —. Lombard. Eisenbahn-Aktion 411, 25. Österreich. Anleihe von 1864 pr. cpt. 321. — 3proc. Ver. St. pr. 1882 79%.

Wien, 18. Novbr. Mittags. (Privatverleih.) Sehr bewegt. Credit-actien 151, 00. Staatsbahn 206, 70. 1860er Loose 80, 70. 1864er Loose 74, 30. Nordbahn 159, 10. Galizier 224, —. Westbahn 159, 10.

Wien, 17. Novbr. (Abendbörse). Lebhafes Geschäft. Haussiedlendenz-Credit-Aktion 155, 30. Nordbahn 161, 00. 1860er Loose 80, 80. 1864er Loose 74, 60. Oesterl. Französische Staatsbahn 209, 50. Galizier 225, 00. Tiroler 196, 00.

Wien, 17. November. [Schluß-Course.] 5% Metalliques 58, 90. National-Anleihe 66, 40. 1860er Loose 80, 80. 1864er Loose 74, 50. Credit-Aktion 151, 70. Nordbahn 160, 50. Galizier 224, 25. Böhmisches Westbahn 156, 50. Staats-Eisenbahn-Aktion 207, 20. Lomb. Eisenbahn 209, 25. London 127, 25. 127, 75. Raffenfische 191, —. Napoleonsd'or 10, 20.

Frankfurt a. M., 17. Novbr. Abends. Auf niedrigere Notierungen aus Wien war der Börsatverkehr in der Effecten-Societät in slauer Stimmung. Credit-Aktionen wurden zu 141%, 1860er Loose 64%, National-Anleihe zu 51% Amerikaner zu 75% gehandelt.

Frankfurt a. M., 17. November. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. Schluß-Course: Wiener Wachsel 93%. Finnland. Anleihe 83. Neue 1% Finnland. Pfandbriefe 82%. 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 75%. Oesterl. Banlantheite 671. Oesterl. Credit-Aktion 142%. Darmst.-Westbahn-Aktion 204.

Meiningen Credit-Aktion. — Oesterl.-Fr. Staats-Eisenbahn-Aktion. — Oesterl. Elisabethbahn. — Böhmisches Westbahn. — Rhein-Naherbahn. — Ludwigshafen. — Verkehrs-Aktion 132%. Darmstädter Bettelbank 1854er Loose 57%. 1860er Loose 65%. 1864er Loose 70%. Badische Loose 51.

Rhein-Naherbahn 1854er Loose 55%. Baierische Prämien-Anleihe 95%. Oesterl. National-Anleihe 51%.

New York wird vom 17. d. M. Abends gemeldet: Wechsel-Cours auf London 154. Goldsagio 41. Bonds 108%. Liverpool, 17. Novbr. Börsenwoche: 10,000—12,000 Ballen Urnas (gestern 10,000). Bessere Nachfrage. Middling amerikanische 14%, middling Orleans 14%, fair Dohlerah 10%, good middling fair Dohlerah 10, middling Dohlerah 9%, Bengal 7%.

Breslau, 16. Nov. [Wollbericht.] Unser Markt war während der verlorenen Woche nicht ganz unbelaubt, da sich außer den gewohnten Abnehmern, den einheimischen Fabrikanten und Kämmern auch einige fremde Großkäufer eingefunden hatten, um ihren Bedarf aus den hiesigen Lager zu decken. Dank deren Anwesenheit und der gleichzeitigen Concurenz einiger hiesiger Comissionäre hat sich die Stimmung für unsren Artikel wieder etwas verbessert und sind nunmehr für feinere und fehlerfreie Qualitäten gute Preise bewilligt worden. Man zahlte für gelungene polnische Achtwollen und mittelfeine schlesische Einfüturen 76—84 Thlr., für volkspolnische und seine ungarische 65—72 Thlr., für Lammwolle 75—90 Thlr., für Schafwolle 56 bis 62 Thlr. und für dergleichen kurze 44—46 Thlr. Gesamtverkäufe circa 1600 Etr. neue Zufuhr circa 3000 Etr., worunter ziemlich viel Oderer Kunstwolle.

Berliner Börse vom 17. November 1866.

Fonds- und Gold-Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	

<tbl_r cells="2" ix="1"